



**Gemeinde Rastede
Der Gemeindedirektor**

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 19.11.2002
Raum: Ratsaal des Rathauses
Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Gemeindedirektor:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Hans-Gerold Finkeisen CDU

ordentliche Mitglieder

Herr Walter Backhaus	CDU	für Walter Steinhausen
Herr Matthias Decker	CDU	
Herr 1. stv. BM Dieter Essen, von	CDU	
Frau 2. stv. BM Friedegund Reiners	CDU	
Frau Evelyn Fisbeck	F.D.P.	
Herr Rüdiger Kramer	SPD	
Herr Lars Krause	SPD	
Herr Wolfgang Schwalbe	SPD	
Herr Werner Skirde	SPD	
Frau Inge Langhorst	Bündnis 90/Die Grünen	für Gerd Langhorst

Grundmandat

Herr Rainer Zörgiebel UWG dafür Egon Düser

Verwaltung

Herr Wolfgang Röttger	Gemeindedirektor
Herr Günther Henkel	
Frau Inge Ihmels	
Herr Fritz Sundermann	
Frau Sabine Hörmann	Protokoll

Gäste

Presse Herr Kobbe, Rasteder Rundschau
3 Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2002
- 4 Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen
Vorlage: 2002/098
- 5 Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2003 für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen
Vorlage: 2002/099
- 6 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2002/269
- 7 Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2002/255
- 8 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser
Vorlage: 2002/265
- 9 Festsetzung der Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2002/254
- 10 Gebührensatzsatzung 2003 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2002/256
- 11 Anfragen und Hinweise
- 12 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Finkeisen eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 16:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Finkeisen stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.08.2002

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.08.2002 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen

Vorlage: 2002/098

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann erklärt, dass für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen die Satzung zur Benutzung und Erhebung von Gebühren getrennt werden soll. Dies hat den Vorteil, dass bei einer Änderungen der Gebührensätze zukünftig nicht die umfassende Satzung geändert werden muss. Auf Anfrage von Frau Reiners und Herrn Kramer gibt er zu verstehen, dass das Datum des Inkrafttretens der Satzung in diesem Fall unerheblich ist, da keine wirkliche Änderung eintritt. Die Satzung gilt über den Amtsantritt des hauptamtlichen Bürgermeisters hinaus.

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage Nr. 2002/098 beigefügte „Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 5

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2003 für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen

Vorlage: 2002/099

Sitzungsverlauf:

Herr Sundermann weist darauf hin, dass es bei der Vorlage 2002/099 um die Festsetzung der Gebührensätze ab 2003 für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen geht. Er erklärt, dass die Gebührensätze seinerzeit nach der Einwohnerzahl und jetzt je Quadratmeter gerechnet werden. Damit die Berechnung der Gebühr für die Mieter durchschaubarer wird, werden die Kosten in Kaltmiete und Nebenkosten aufgeteilt. Die Gebührensätze ab dem Jahr 2003 entsprechen den jetzigen Sätzen. Auf Anfrage von Frau Reiners und Herrn Skirde berichtet er, dass derzeit eine Wohnung frei steht und für das Wohnrecht allein der Status „Obdachlos“ gilt.

Beschlussempfehlung:

Die der Vorlage Nr. 2002/099 beigefügte „Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2003 für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern und sonstigen Personen“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2002/269

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel stellt in einer Präsentation die Kostenrechnung 2001 für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung vor. Er weist darauf hin, dass im Jahr 2001 keine Deponiekosten angefallen sind und der Winterdienst entsprechend einer höchstrichterlichen Rechtsprechung in der Gebührenkalkulation nicht mehr berücksichtigt werden darf. Auf Anfrage von Frau Reiners erklärt er, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss seinerzeit vorgeschlagen hat, dass die Regiekosten in der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werden sollen.

Herr Skirde fragt an, warum die seinerzeit vereinbarte individuelle Straßenreinigung nicht durchgeführt wird. Er erklärt, dass in einigen Monaten kein Bedarf für eine Reinigung besteht, aber im Herbst umso häufiger gereinigt werden müsste.

Herr Henkel weist darauf hin, dass die Straßenreinigung im kommenden Jahr neu ausgeschrieben werden soll, wobei entsprechend sinnvolle Modusreinigungen, z.B. häufigere Reinigungen in den Herbstmonaten, festgelegt werden können.

Hinweis der Verwaltung nach der Sitzung:

Der bestehende Vertrag mit der Straßenreinigungsfirma wurde seinerzeit durch die Kämmerei abgeschlossen. Danach werden nur ausgefallene Reinigungsintervalle kostenlos nachgeholt. In diesem Jahr erfolgte dies ausschließlich an unmittelbar angrenzenden Tagen. Des Weiteren kam es in diesem Jahr bedingt durch den extremen Laubfall in sehr kurzer Zeit, anschließenden Regen und krankheitsbedingten Ausfall des Fahrers kurzfristig zu einem Engpass. Die Arbeiten wurden jedoch zwischenzeitlich nachgeholt. Die nächste Ausschreibung erfolgt in 2003 für 2004 und den Folgejahren. Das Anforderungsprofil wird voraussichtlich im ersten oder zweiten Quartal im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt, Straßen zu beraten sein. Es ist bei einer mehrjährigen Ausschreibung von 5 Jahren von einer europaweiten Ausschreibung auszugehen.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung Vorlage: 2002/255

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel weist zur Fortsetzung der Präsentation zu den Festsetzungen der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung darauf hin, dass im Jahr 2002 voraussichtlich ein Überschuss erwirtschaftet werden kann, der in die Kostenrechnung 2003 mit einbezogen wird. Bei der Aufteilung der Reinigungskostenanteile auf die Anlieger hat sich insoweit eine Änderung ergeben, dass die Gebühren bei der wöchentlichen Reinigung leicht steigen und bei einem 14-tägigen Rhythmus leicht gesenkt werden können.

Frau Fisbeck gibt zu verstehen, dass die Reinigung schlecht ausgeführt wird und eine individuelle Regelung fehlt. Besonders in den Laubmonaten empfiehlt sie eine häufigere Reinigung bestimmter Straßen. Sie schlägt vor, in den Sommermonaten eingeschränkt und in entsprechenden Monaten wöchentlich oder noch häufiger zu reinigen. Des weiteren fragt sie an, ob die Gebührensatzfestsetzung nach der Ausschreibung der Reinigungsleistung nicht sinnvoller wäre.

Herr Henkel erklärt, dass bis zum Beginn des Jahres 2003 nicht mit einem Ergebnis der Ausschreibung gerechnet werden kann. Auf Anfrage von Frau Reiners zu den Deponiekosten weist er darauf hin, dass die Höhe der Kosten unbekannt ist, da das Kehrgut nicht immer wiederverwertbar ist und es schwierig sein wird, die Kosten entsprechend einer Verhältnis- und Verteilungsrechnung gerecht umzulegen.

Herr Skirde gibt zu verstehen, dass die Bürger ein Problem in der Entsorgung von öffentlichem Laub sehen. Die Regelung, das öffentliche Laub gebührenfrei zum Bauhof zu bringen, ist nicht für jedermann möglich, da z.B. kein Fahrzeug zur Verfügung steht. Des weiteren spricht er an, dass eine variable Regelung in der Straßenreinigung benötigt wird.

Herr Düser weist darauf hin, dass die Straße „Domsheide“ nicht regelmäßig gereinigt wird und erkundigt sich, ob eine Rückzahlung an die Gemeinde gefordert werden kann.

Herr Krause erklärt, dass der Verwaltung umgehend unter Nennung der Straßen mitgeteilt werden muss, wenn eine Reinigung unsachgemäß oder nicht ausgeführt worden ist. Die Verwaltung sollte ebenfalls die Straßenreinigung überwachen.

Gemeindedirektor Röttger gibt zu verstehen, dass die Straßenreinigung in jeder Gemeinde oder Stadt unterschiedlich ist, sodass ein Vergleich untereinander nicht oder nur schwer möglich ist. Er weist darauf hin, dass die Bürger eine ordnungsgemäße Reinigung sowie eine Kostentransparenz wünschen und daher für die neue Ausschreibung ein genau bedachtes Leistungsprofil gefunden werden muss. Zur Laubentsorgung gibt er zu verstehen, dass die aufgestellten Laubkörbe der Stadt Oldenburg in der Straßenreinigungsgebühr inbegriffen sind und die Stadt viele Probleme mit Sondermüll hat. Die Bürger des Landkreises Ammerland profitieren von der gebührenfreien Regelung, das Laub beim Bauhof abgeben zu können. Des weiteren gibt er zur derzeitigen Straßenreinigungsfirma zu verstehen, dass diese bedingt flexibel arbeitet und das Leistungsverzeichnis der Ausschreibung durchaus erfüllt.

Herr Finkeisen erklärt, dass sich die Qualität der Straßenreinigung ändern muss und der Finanz- und Wirtschaftsausschuss sich mit der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses befassen sollte. Zu den Regiekosten gibt er zu verstehen, dass diese in allen Kostenrechnungen nicht berücksichtigt werden und daher eine Grundsatzdiskussion erforderlich ist. Die Verwaltung sollte diesbezüglich eine Beschlussvorlage fertigen.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2003 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 14,95 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig): | 6,77 € |

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser
Vorlage: 2002/265

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel stellt in einer Präsentation den Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser dar. Dabei gibt er zu verstehen, dass bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung zunächst mit einer höheren Abfuhrmenge gerechnet worden ist, die aufgrund von Veränderungen bei den Abfuhrhythmen erheblich reduziert worden ist. Bei der zentralen Abwasserbeseitigung konnte das Defizit aus dem Jahr 2000 nicht aufgefangen werden.

Gemeindedirektor Röttger fügt der Aussage von Herrn Henkel hinzu, dass die Gemeinde Rastede für den ehemaligen Betrieb „Schinken Diers“ auf dem Gemeindegebiet von Wiefelstede keine Einleitungsgebühren mehr bekommt. Auf Anfrage von Herrn Düser erklärt er, dass die Gemeinde Wiefelstede Einleitungsgebühren an Rastede zahlen muss und die Gemeinde Rastede in der Gemeinde Jade zahlungspflichtig ist.

Beschlussempfehlung:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2001 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 9

Festsetzung der Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2002/254

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel stellt die angedachten neuen Gebührensätze für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser vor. Das Defizit aus der Kostenrechnung 2001 soll drittelweise abgebaut werden, sodass ein Gebührensatz in Höhe von 2,55 € vorgeschlagen wird.

Herr Düser erklärt, dass bei der Kommunalwahl verdeutlicht worden ist, dass die Kläranlage in Rastede nicht veräußert werden soll, damit die Gebührensätze nicht drastisch steigen. Die Gemeinde wird jetzt einen überdurchschnittlichen Gebührensatz gegenüber anderen Kommunen festlegen müssen und somit das Wahlversprechen brechen.

Frau Reiners gibt zu verstehen, dass die Kläranlage nicht veräußert werden sollte, damit die Gemeinde weitestgehend Einflussmöglichkeiten beibehält. Dem Vorschlag der Verwaltung, die Gebühren drittelweise umzulegen, stimmt sie zu. Herr Kramer schließt sich der Aussage an.

Herr Decker schlägt vor, dass man die Freikläranlagen gemeindeübergreifend zusammenschließen könnte um somit einen Zweckverband zu gründen.

Herr Henkel weist darauf hin, dass das Thema nicht neu ist, aber von Kommunen wie Ovelgönne sicherheitshalber Abstand genommen werden sollte. Die Kläranlage in Wiefelstede wurde veräußert, da ein Sanierungsbedarf mit einem immensen Kostenaufwand bestand. Des weiteren gibt er zu verstehen, dass auf der Kläranlage in Rastede eine Person ersatzlos gestrichen worden ist.

Herr Finkeisen erklärt ebenfalls, dass die Kläranlage nicht veräußert werden sollte, aber dennoch das Besitz- und Betreiberverhältnis einmal überprüft werden könnte.

Gemeindedirektor Röttger gibt zu verstehen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung kein Geld verdient werden kann und versucht werden muss, nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten. Er weist darauf hin, dass in den letzten Jahren viel saniert worden ist.

Beschlussempfehlung:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2003 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser € 2,55 (4,99 DM).

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm € 41,25 (80,68 DM)

- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers
/ Fäkalschlamm € 30,80 (60,24 DM).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 10

Gebührensatzsatzung 2003 für die öffentlichen Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung
Vorlage: 2002/256

Sitzungsverlauf:

Keine Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2002/256 beigefügte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2003 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Anfragen und Hinweise

Die Anfrage von Herrn Krause bezüglich des Ratsinformationssystem wurde in der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung geklärt.

Tagesordnungspunkt 12

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Finkeisen schließt die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses um 17.15 Uhr.